

U Bitte um Anweisung aus **KST 510** des folgenden Betrages:

Empfänger	Fläche
Lebenshilfe Obere Saar e. V.	FFH-Gebiet „Bickenalbtal, Fläche Riesweiler“

Rechnung vom **18.12.2019**:

Vergabeart:	VOL2
Anzuweisender Betrag	<u>1797,60</u> .- €

Festlegungsnummer:	KTO 61211
	KST 510
	KTR 51210 / 83001977

Mittelherkunft:	LM
-----------------	-----------

Zahlungsart:	SZ
--------------	-----------

A.S.
24/02/2020



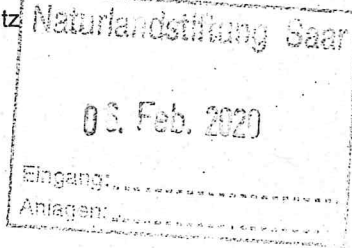
WINTRINGER HOF
LEBENSILFHE OBERE SAAR

Lebenshilfe Obere Saar e. V.
Am Wintringer Hof 7, 66271 Kleinblittersdorf
Tel. 06805 / 902 - 411 Fax. 06805 / 902 - 420

E-Mail: wintringerhof@lebenshilfe-obersaar.de, www.lebenshilfe-obere-saar.org

Wintringer Hof - Gala-Bau, Am Wintringer Hof 7, 66271 Kleinblittersdorf

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Geschäftsbereich 3, Dr. Sartorius
über Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken



Kunden Nr.: 151323
Bearbeiter: Gabi Hoffmann
Steuernr.: 040 140 05191
Zu Serviceauftrag Nr.: 6345
USt-IdNr.: DE138117790
Lieferdatum: 18.12.2019
Datum: 27.01.2020

Rechnung Nr. 6264

Pflege- und Rückschnittarbeiten der Pflegefläche- Nr.: 46.1/2019 "Bickenalbtal"

Service Daten:

Mitarb.: Thomas Saar
Datum: 18. Dezember 2019

Pos	Menge	Nummer	Text	Einzelpreis EUR	Rabatt %	Gesamtpreis EUR
1	1,00 Stück	1	Pauschale Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet durchgeführt: "Bickenalbtal", Am Hungerberg bei Riesweiler	1.680,00		1.680,00
Gesamt Netto						1.680,00
zzgl. 7,00 % USt. auf					1.680,00	117,60
Gesamtbetrag						1.797,60

zahlbar netto Kasse

Vom Nettobetrag entfallen 1.680,00 EUR auf die Arbeitsleistung der WFB. Davon können nach § 140 SGB IX 50% auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden.

Sachlich und rechnerisch richtig
mit 1797,60 Euro

(Dr. J. Sartorius, TS)

Rechnerisch richtig *Dillien*
Sachlich richtig *Dillien*
Zur Zahlung *1.797,60€*
angewiesen *DM €*
Bezahlt am

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE60 5905 0101 0042 6735 09
BIC: SAKSDE55XXX
Erste Vorsitzende: Claudia Heinzelmann

Vereinigte Volksbank eG Dill. - Dudw. - Sulzb.
IBAN: DE70 5909 2000 3037 1500 01
BIC: GENODE51SB2
Bereichsleitung: Mike Kleinbauer

**Lebenshilfe Obere Saar
Am Wintringer Hof 7**

66271 Kleinblittersdorf

Dr. Axel Didion

Telefon: 0681 / 954 15 18

Fax: 0681 / 954 25 25

E-Mail: didion@nls.de

Datum: 09.01.2020

Abnahmevermerk

**Pflegemaßnahme im Natura 2000-Gebiet „Bickenalbtal, Fläche Riesweiler“
Offenhalten von Trockenrasen
Werkvertrag Nr. 11-19 vom 24.09.2019, Pflegefläche Nr. 46.1**

Die Firma Lebenshilfe Obere Saar hat gemäß Ihres Angebotes vom 05.09.2019 und des Werkvertrags Nr. 11-19 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im Natura 2000-Gebiet „Bickenalbtal“, Fläche Riesweiler, durchgeführt.

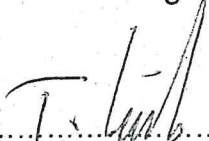
Auf der beauftragten Pflegefläche mit einer Größe von ca. 1.000 qm wurden alle Baum- und Strauchschösslinge beseitigt. Das Schnitt- und Fällgut wurde aufgenommen und abtransportiert. Die Fläche wurde anschließend gemulcht. Das Mulchgut wurde aufgenommen und abtransportiert.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 08.01.2020 (Herr Dr. Axel Didion) wurde festgestellt, dass die beauftragten Arbeiten im Natura 2000-Gebiet „Bickenalbtal“, Fläche Riesweiler, auftragsgemäß ausgeführt wurden.

Der in Rechnung gestellte Betrag kann gemäß der vorgelegten Rechnung angewiesen werden.

Saarbrücken, den 09.01.2019

Für den Auftragnehmer:


.....
(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:

i. A. 
.....
(Unterschrift)

Werkvertrag

(11-19-NSG_Pflege)

über Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet "Bickenalbtal", Am Hungerberg Riesweiler

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,
vertreten durch den Kurator Udo Weyrath, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Lebenshilfe Obere Saar, Am Wintringer Hof 7, 66271 Kleinblittersdorf

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Auf der Pflegefläche Nr. 46.1 im Natura 2000-Gebiet „Bickenalbtal“, Hungerberg bei Riesweiler, (siehe Kartenausschnitt im Anhang) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Zeit vom 1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es, einen leicht verbuschten Halb-Trockenrasen auf Kalk zu pflegen um ihn als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Eine Fläche von ca. 1.000 m² soll gemäht/gemulcht werden. Das gesamte anfallende Material ist aufzunehmen und abzutransportieren. Das anfallende Schnitt- und Mulchgut geht in den Besitz des Auftragnehmers über und ist von diesem im Einklang mit umweltrechtlichen Vorschriften zu entsorgen oder zu verwerten.

2. Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

3. Der Vertrag wird auf Seiten des AG fachlich und organisatorisch von

Dr. Axel Didion
Tel: 0681 / 954 1518
Fax: 0681 / 954 2525
E-mail: didion@nls-saar.de

betreut. Der Betreuer ist Ansprechpartner in allen fachlichen Fragen.

§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist in der Zeit zwischen dem **1. Oktober 2019 und 31. Dezember 2019** durchzuführen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. **Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.** Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung (z.B. zu erhaltende Gehölze, nicht zu befahrende, besonders schutzwürdige Bereiche etc.). Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.

3. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. Die Zufahrtswege zur Pflegefläche sind nach Umsetzung der Maßnahme im selben Zustand wie vor der Durchführung der Pflegemaßnahme zu verlassen.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **drei Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von

1.680,00 EURO

(in Worten: **eintausendsechshundertachtzig EURO**)

zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,
von **117,60 EURO**

ergibt: **1.797,60 EURO**

2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mäh- und Schnittgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.

4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
Die Vergütung ist auf das Konto des AN zu überweisen.
5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt in doppelter Ausführung an folgende Anschrift:

**Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius über
Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken**

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Einhaltung der Regelungen zum Arbeitsschutz

1. Der AN verpflichtet sich, sämtliche Regelungen zum Arbeitsschutz, wie etwa die Vorschriften der Baustellenverordnung, das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, die Arbeitsstättenrichtlinien und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, einzuhalten.
2. Sollte es erforderlich sein, einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Sinne der Baustellenverordnung zu bestellen, übernimmt der AN diese Aufgabe und trifft die erforderlichen Maßnahmen einschließlich der dem Bauherrn obliegenden Maßnahmen nach § 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 Baustellenverordnung. Hierfür benennt der AN vor Ausführungsarbeiten schriftlich eine sachkundige Person, die mit den in Abs. 1 genannten Vorschriften vertraut ist. Der Sachkundige muss mit den auszuführenden Arbeiten, den dafür geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik, den üblichen Arbeitsabläufen und den einzusetzenden Maschinen vertraut sein.

§ 15 Einhaltung Mindestlohngesetz

1. Der AN garantiert dem AG, alle ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten einzuhalten, insbesondere seinen Beschäftigten mindestens den gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn zu zahlen, sofern nach den jeweils anwendbaren Tarif- und Arbeitsverträgen nicht eine höhere Vergütung gegenüber den Beschäftigten geschuldet wird und dies spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt.
2. Der AN verpflichtet sich ferner unwiderruflich dazu, den AG auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter, die auf einer behaupteten Verletzung der dem AN aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten beruhen, als auch wegen der in diesem Zusammenhang anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten rechtsverbindlich freizustellen.
3. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem Mindestlohngesetz durch den AN ist der AG berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 16 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 18 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 19 Salvatorische Klausel

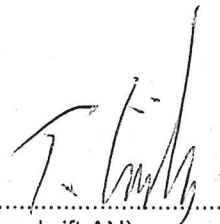
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

§ 20 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

Kleinblittersdorf d. 2.10.19
.....
(Ort) (Datum)

Saarbrücken, den 24.09.2019.
.....
(Ort) (Datum)


.....
(Unterschrift AN)

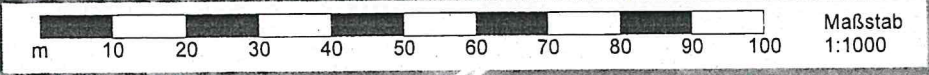

.....
Udo Weyrath
Kurator der Naturlandstiftung

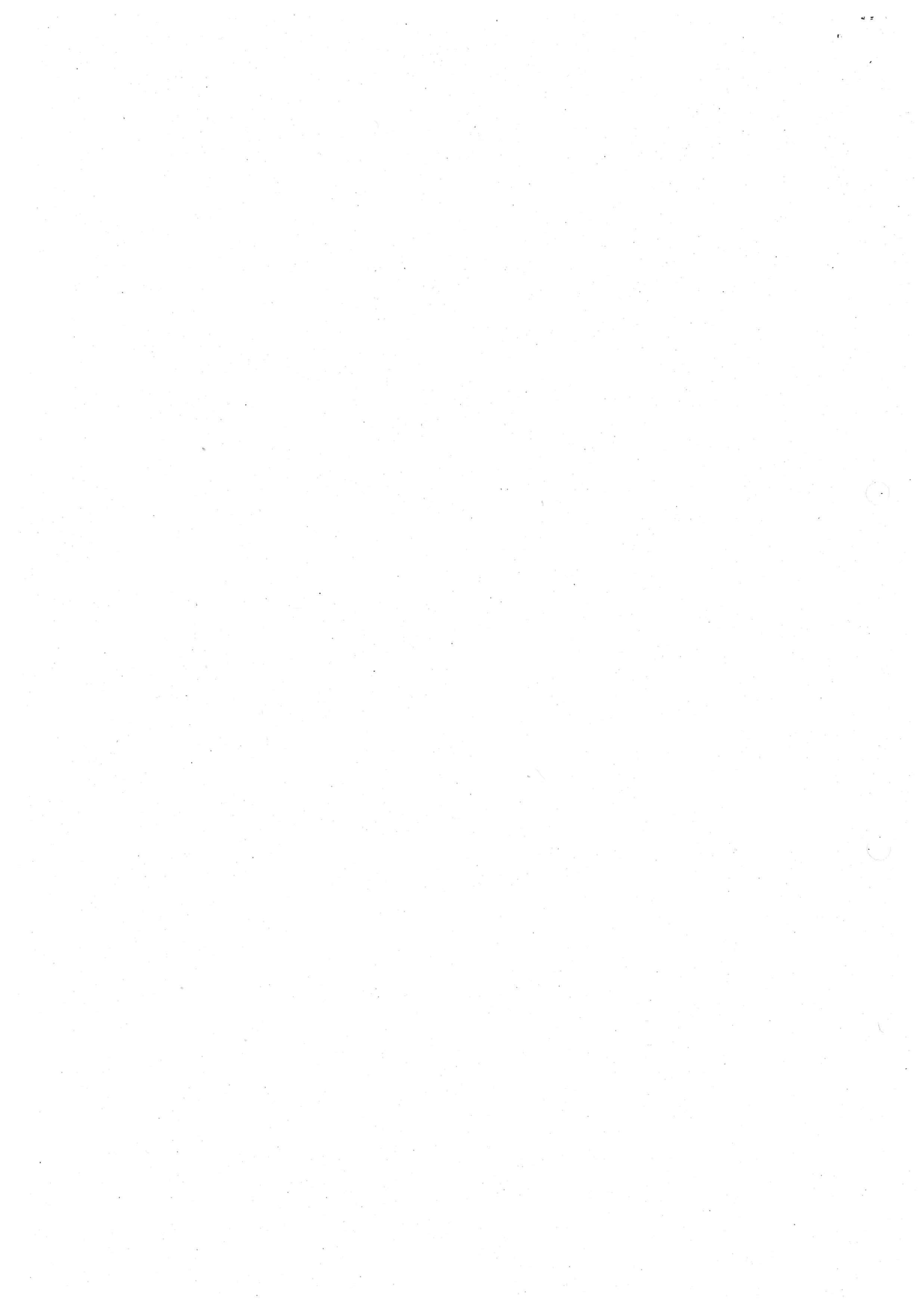
Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers, Luftbild



46.1







Am Wintringer Hof 7 • 66271 Kleinblittersdorf
Bereich Garten- und Landschaftsbau

Tel. 0 68 05/ 10 45
Fax 0 68 05/ 20 73 05
www.lebenshilfe-obere-saar.de
wh@buebinger-werke.de

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

Naturlandstiftung Saar
- 9. Sep. 2019
Eingang:
Anlagen:

Kleinblittersdorf den 5.9.2019

Angebot

Für Angebotsanfrage Pflegeflächen Nr. 46.1, Am Hungerberg, Bickenalbatal

Sehr geehrter Herr Didion,

gerne bieten wir unsere Dienstleistungen wie folgt an:

- Bewuchs auf 1000m² mulchen
- anfallendes Material entsorgen

Arbeitsleistung: 1290,-€
Maschinenkosten: 300,-€ (Traktor, Buschholzhacker)
Entsorgungskosten: 90,-€

Naturlandstiftung Saar
07. Okt. 2019
Eingang:
Anlagen:

Summe pauschal: 1680,-€

Für darüber hinausgehende Arbeiten, oder unvorhersehbar entstehenden Mehraufwand bieten wir Ihnen unsere Dienstleistungen auf Stundenbasis an:

Die Stunde kostet 70,-€.

Darin enthalten sind 1 Geselle und 5 – 8 geistig behinderte Mitarbeiter.
Für Maschinenarbeiten berechnen wir pro Stunde eine Pauschale von 5,-€.



Am Wintringer Hof 7 • 66271 Kleinblittersdorf

Tel. 0 68 05/ 10 45
Fax 0 68 05/ 20 73 05
www.lebenshilfe-obere-saar.de
wh@buebinger-werke.de

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 7 %.

Die Arbeiten werden so ausgeführt wie es Arbeitsanfall und Witterung zulassen.
Zahlungsbedingungen: Zahlbar bei Erhalt der Rechnung, ohne jeden Abzug.

Wir sind eine anerkannte W.f.B. seit dem 01.01.1975. Gemäß § 140 SGB IX können 50 % unserer erbrachten Arbeitsleistung auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns freuen Ihren Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen


LEBENSILFHE OBERE SAAR
Am Wintringer Hof 7
66271 Kleinblittersdorf
Telefon: 06805 / 902-411
T. Lüders 05 / 902-420
wintringerhof@lebenshilfe-obersaar.de
Stellv. Bereichsleiter



Vergabevermerk
Umsetzung der Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet
„Bickenalbtal, Fläche Riesweiler“, Pflegefläche Nr. 46.1

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber: | Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom: | 02.09.2019 |
| 3. Abgabetermin: | 17.09.2019 |
| 3. Auftragsvergabe: | 18.09.2019 |
| 4. Ausführungsfristen: | bis Ende Dezember 2019 |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Beseitigung Schösslinge, Fläche mulchen |

6.1 Wesentliche Leistungen

Auf ca. 1.000 qm Halbtrockenrasen auf Kalk Gehölzaufwuchs entfernen und Material entsorgen

7. Geschätzter Auftragswert: 2.500 €

II. Vergabeverfahren

Die Baumaßnahme wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL/A vergeben. Es wurden drei Angebote angefragt. Zum Abgabetermin lag ein Angebot vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote (Angebote siehe unten).

III. Wertung und Vergabe

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen.

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat der Wintringer Hof das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Wintringer Hof besitzt im Bereich Garten- und Landschaftsbau die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen. Das Angebot beinhaltet marktübliche Preise. Der Wintringer Hof (Lebenshilfe Obere Saar e.V.) wurde am 18.09.2019 zum Angebotspreis von 1.797,60 € (incl. MwSt.) beauftragt.

Saarbrücken, 18.09.2019
Gez.: Dr. Axel Didion



Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

Nr.	Anbieter	Brutto-Preis in €
1	Simon & Bosslet	abgesagt
2	Wintringer Hof	1.797,60
3	Frank Müller	abgesagt

Lebenshilfe Obere Saar
Am Wintringer Hof 7
66271 Kleinblittersdorf

18.09.2019

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:
05.09.2019

Ansprechpartner:
Dr. Axel Didion

Telefonnr.:
0681 / 954 1518

E-Mail:
Didion@nls-saar.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet
„Bickenalbtal“, Am Hungerberg bei Riesweiler: Pflege
Halbtrockenrasen auf Kalk
Freihändige Vergabe, Auftragserteilung**

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahme zur Bruttoangebotssumme von 1.797,6 € (incl. MwSt). Die Maßnahme soll im Zeitraum zwischen dem 01.10.2019 und 31.12.2019 umgesetzt werden. Rechnungsempfänger ist das

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius über
Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir Ihre Rechnung an das Landesamt zur Auszahlung weiter. Den Werkvertrag schicke ich Ihnen nächste Woche zu. Vor Arbeitsbeginn erfolgt von uns eine Einweisung vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Axel Didion

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Vereingte Volksbank eG
Saarlouis - Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE33B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





Am Wintringer Hof 7 • 66271 Kleinblittersdorf
Bereich Garten- und Landschaftsbau

Tel. 0 68 05/ 10 45
Fax 0 68 05/ 20 73 05
www.lebenshilfe-obere-saar.de
wh@buebinger-werke.de

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken

Naturlandstiftung Saar
- 9. Sep. 2019
Eingang:
Anlagen:

Kleinblittersdorf den 5.9.2019

Angebot

Für Angebotsanfrage Pflegeflächen Nr. 46.1, Am Hungerberg, Bickenalbtal

Sehr geehrter Herr Didion,

gerne bieten wir unsere Dienstleistungen wie folgt an:

- Bewuchs auf 1000m² mulchen
- anfallendes Material entsorgen

Arbeitsleistung: 1290,-€
Maschinenkosten: 300,-€ (Traktor, Buschholzhacker)
Entsorgungskosten: 90,-€

Summe pauschal: 1680,-€

Für darüber hinausgehende Arbeiten, oder unvorhersehbar entstehenden Mehraufwand bieten wir Ihnen unsere Dienstleistungen auf Stundenbasis an:

Die Stunde kostet 70,-€.

Darin enthalten sind 1 Geselle und 5 – 8 geistig behinderte Mitarbeiter.
Für Maschinenarbeiten berechnen wir pro Stunde eine Pauschale von 5,-€.

Eine Einrichtung der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Obere Saar e.V.
1. Vorsitzender: Manfred Zimmer, Bereichsleitung: Gabriele Allwicher

Sparkasse Saarbrücken
Kto: 42-673 509

Volksbank Dudweiler
Kto: 303 715 00 01

Deutsche Bank
Kto: 045 334 000

Postbank Saarbrücken
Kto: 7 273 -663





Am Wintringer Hof 7 • 66271 Kleinblittersdorf

Tel. 0 68 05/ 10 45
Fax 0 68 05/ 20 73 05
www.lebenshilfe-obere-saar.de
wh@buebinger-werke.de

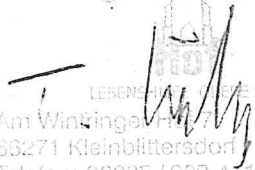

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 7 %.

Die Arbeiten werden so ausgeführt wie es Arbeitsanfall und Witterung zulassen.
Zahlungsbedingungen: Zahlbar bei Erhalt der Rechnung, ohne jeden Abzug.

Wir sind eine anerkannte W.f.B. seit dem 01.01.1975. Gemäß § 140 SGB IX können 50 % unserer erbrachten Arbeitsleistung auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns freuen Ihren Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen


LEBENS- HILFE OBERE SAAR
Am Wintringer Hof 7
66271 Kleinblittersdorf
Telefon: 06805 / 902-411
T. Lüders 06805 / 902-420
wintringerhof@lebenshilfe-obere-saar.de


Eine Einrichtung der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Obere Saar e.V.
1. Vorsitzender: Manfred Zimmer, Bereichsleitung: Gabriele Allwicher

Sparkasse Saarbrücken
Kto: 42-673 509
RI 7: 590 501 01

Volksbank Dudweiler
Kto: 303 715 00 01
RI 7: 590 920 00

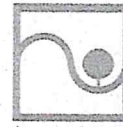
Deutsche Bank
Kto: 045 334 000
BLZ: 590 700 70

Postbank Saarbrücken
Kto: 7 273 -663
BLZ: 590 100 66



Frank Müller GmbH & Co. KG · Saarpfalz-Park 216 a · 66450 Bexbach

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken



Ihr Experte für
Garten & Landschaft

Saarpfalz-Park 216 a
D-66450 Bexbach/Saar
Tel.: 0 68 26 / 97 09 36-0
Fax: 0 68 26 / 97 09 36-1

email: info@gartengestaltung-mueller.de

www.gartengestaltung-mueller.de
Bexbach, 16.09.2019 mü/fo

Bauvorhaben: Durchführung von Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet L 6809-301 „Bickenalbtal“, nördlich der Ortslage von Riesweiler, Lagebezeichnung am Hungerberg Folgepflege Fläche Nr. 46.1

Abgabetermin: 17.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der oben genannten Ausschreibungsunterlagen. Leider müssen wir Ihnen jedoch mitteilen, dass wir wegen Auslastung unserer Kapazitäten kein Angebot unterbreiten können.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bei weiteren Ausschreibungen wieder berücksichtigen würden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Garten- und Landschaftsbau
Frank Müller GmbH & Co. KG

Frank Müller
GmbH + Co. KG
Garten- und Landschaftsbau
Saarpfalz-Park 216A
66450 Bexbach
Tel.: 0 68 26 / 97 09 36-0
Fax: 0 68 26 / 97 09 36-1
www.gartengestaltung-mueller.de

Axel Didion

Von: info@simon-bosslet.de
Gesendet: Dienstag, 10. September 2019 09:39
An: Axel Didion
Betreff: Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet L 6809-301 "Bickenalbtal"

Sehr geehrter Herr Dr. Didion,

danke, dass Sie uns bei dieser Ausschreibung berücksichtigt haben, aber leider müssen wir hier unsere Teilnahme absagen.

Mit freundlichen Grüßen
Heike Bosslet



Simon & Bosslet GbR
GALA Pflege- u. Forstarbeiten
Kehrberg 5
66424 Homburg

Telefon: 06841-67731
Telefax: 06841-15806

Email: info@simon-bosslet.de
Internet: www.simon-bosslet.de

Geschäftsführer: Peter Simon, Heike Bosslet
ST-IdNr.: DE 812664582

